



# HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Spies und Faeser (SPD) vom 14.09.2011**

**betreffend spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)  
für Kinder und Jugendliche**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Gemäß § 132 d in Verbindung mit § 37 b SGB V bedarf die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) eines Vertrags zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern. In Hessen haben die Primärkassen mittlerweile eine weitgehende Versorgung in Bezug auf erwachsene schwerstkranke Menschen abgeschlossen. In Bezug auf Kinder und Jugendliche steht eine ergänzende Vereinbarung noch aus.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Sachstand gibt es beim Abschluss eines Vertrags zur SAPV für Kinder und Jugendliche in Hessen?

Hessen war das erste Bundesland, in dem die Regelungen zur SAPV nach § 37 b SGB V umgesetzt worden sind. Seit Mai 2009 bestehen in Hessen Mustervereinbarungen zwischen den Primär- und Ersatzkassen und der Landesarbeitsgemeinschaft Palliativversorgung in Hessen (LAPH) zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Ca. 17 Verträge zwischen Palliativ-Care-Teams und den Krankenkassen wurden bisher in Hessen abgeschlossen. Die Verträge gelten gleichermaßen für die Versorgung von Erwachsenen und von Kindern und Jugendlichen.

Die gesetzlichen Krankenkassen können sich eine Modifikation der bestehenden Verträge, die die Belange von Kindern und Jugendlichen explizit aufgreift, vorstellen. Die Leistungsanbieter erarbeiten derzeit entsprechende Vorschläge. Das Thema wird im November dieses Jahres sowohl zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Leistungserbringern diskutiert werden, als auch Gegenstand eines Gesprächs der Hessischen Landesregierung mit den Beteiligten sein.

Frage 2. Welche Gründe behindern den Abschluss eines solchen Vertrags?

Eine die Belange von Kindern und Jugendlichen aufgreifende Modifikation der bestehenden Verträge ist bisher nicht zu Stande gekommen, da seitens der Leistungsanbieter keine entsprechenden Vorschläge unterbreitet wurden.

Frage 3. Wie viele Kinder und Jugendliche in Hessen könnten vom Abschluss eines solchen Vertrags profitieren?

Nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung wird die Leistung für Kinder und Jugendliche derzeit kaum nachgefragt. Genaue Angaben zu der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Hessen vom Abschluss eines solchen Vertrages profitieren könnten, sind daher nicht möglich.

Frage 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein solcher Vertrag dringend notwendig wäre, um Kindern und Jugendlichen die Leistungen der SAPV zugänglich zu machen? Wenn ja, was wird sie tun, um den Abschluss des Vertrags zu beschleunigen, wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich haben Kinder und Jugendliche über die bereits bestehenden Verträge Zugang zu den Leistungen der SAPV. Ergänzungen der Verträge um die Besonderheiten für Kinder und Jugendliche werden derzeit diskutiert.

Wiesbaden, 4. Oktober 2011

**Stefan Grüttner**